

Hinweise für die Benutzer

Vorbemerkung

Im Katalog inkludiert sind auch fünf Inschriftzeugnisse für Kulte, die zwar in Noricum ihre Wurzeln haben und/oder mit der norischen Provinz/-Bevölkerung aufs Engste verknüpft waren, aber außerhalb Noricums aufgefunden wurden. Es handelt sich dabei um: *CF-Nor-151 (MATRES NORICAE)*, *CF-Nor-152 (VEICA NORICEIA)*, *CF-Nor-153 (GENIUS NORICORUM)*, *CF-Nor-154 (NOREIA)* und *CF-Nor-155 (NOREIA)* – vgl. Fundkarte B in den Appendices.

In diesem Faszikel wurde generell auf Fußnoten verzichtet. Allfällige Quellenzitate und Sekundärliteratur sind in den Text eingearbeitet.

Ordnungsprinzip der epigraphischen Denkmäler

Die territoriale Zuordnung ist vielfach mit einem Fragezeichen zu versehen, weil die Fundorte der meisten Weihedenkmäler als sekundär gelten. Ferner lässt sich der Grenzverlauf der einzelnen Stadteritorien bekanntlich nicht genau bestimmen.

Die Inschriften sind primär nach folgenden geographischen Kategorien geordnet:

- Municipium: z. B. AELIUM CETIUM;
- Vicus: z. B. *vico Atrante*;
- Orts-/Stadtgemeinde: (OG) Mautern an der Donau, (SG) Salzburg etc.

Bei gleicher Provenienz der Inschriften rangieren:

- (a) Monumentalinschriften vor Kleininschriften;
- (b) Inschriften mit indigenen vor solchen mit mediterranen Götternamen;
- (c) komplexe vor weniger komplexen Inschriften;
- (d) weitgehend vollständige vor fragmentarischen und
- (e) erhaltene vor verschollenen Inschriften.

Auf die Katalognummer (*CF-Nor-000*) folgt die jeweilige Fundortangabe:

- (i) Mutmaßliches Municipalterritorium, dem die Fundstelle zugeordnet wird (z. B. VIRUNUM);
- (ii) der römische Vicus (z. B. *vico Atrante*), falls bekannt.

Danach in aufsteigender Reihenfolge:

- (iii) Flur-/Feld-/Bergname (z. B.: „Hohenstein“);
- (iv) Katastralgemeinde (KG);
- (v) Ortsgemeinde (OG)/Stadtgemeinde (SG);
- (vi) Verwaltungsbezirk (VB);
- (vii) Bundesland (BL);
- (viii) Sigle für das heutige Staatsgebiet, z. B. [A].

Für Denkmäler aus anderen Ländern (z. B. Deutschland und Slowenien) erfolgt jedoch die Fundortangabe nach der dort üblichen Systematik!

Des Weiteren sei auf das alphabetische Fundortverzeichnis im Appendix zu diesem Faszikel verwiesen.

Zur Majuskel-/Minuskeltranskription

Der volle diakritische Zeichensatz (nach den Richtlinien des *CIL*, siehe oben in Fasc. 1) kommt, um den Minuskeltext nicht unnötig aufzublähen, nur im Majuskeltext zur Anwendung!

Als zusätzliche Satzzeichen für die Interpunktion stehen:

- ▼ punctum triangulare (sofern erhalten)
- punctum triangulare (sofern nicht mehr erkennbar bzw. innerhalb von ergänzten Textstellen)
- ♣ Hedera
- ‡ Zweig

Zur Übersetzung

Angestrebt wurde eine möglichst genaue Wiedergabe der durchwegs lateinischen Inschriften, wobei im Prinzip nur die indigenen Beinamen nicht übersetzt wurden. Die Votivformulare (zum Terminus siehe oben in Fasc. 1: Teil 1, Kapitel 1 § 2) erscheinen jeweils in Fettdruck.

Für die *IUPPITER*-Epitheta *OPTIMUS* und *MAXIMUS*, die sich auf den Kapitolinischen Juppiter und somit auf den römischen Staatskult beziehen, wurden die Entsprechungen ‚Bester‘ und ‚Größter‘ gewählt. Der Götterbeiname *AUGUSTUS*/-A wurde einheitlich als ‚kaiserlich‘ übersetzt.

Zu den Abbildungen

Nach Möglichkeit wurden von jedem Denkmal eine Gesamtaufnahme sowie eine Detailabbildung des Schriftfeldes geboten. Bei verschollenen oder zerstörten Inschriften wurde entweder die *CIL*-Edition oder ein eingescanntes Foto bzw. eine Umzeichnung aus älteren Sammelwerken beigelegt. Gelegentlich wurden am Ende des Katalogeintrages zur Veranschaulichung des epigraphischen Befundes weitere Fotos hinzugefügt. Es sei darauf hingewiesen, dass die meisten Objekte in der Datenbank *Lupa* fotografisch dokumentiert sind, so dass dort weitere Details eingesehen werden können (siehe die Referenznummern in Rubrik [11]).

Zu den Rubriken [01] bis [15]

- [01] *Schriftträger*: Zum Denkmaltyp vgl. Tabelle D im Appendix zu diesem Faszikel.
- [02] *Fundort/-umstände*: Die Angaben wurden der Sekundärliteratur (siehe den jeweiligen Klammerzusatz) entnommen. Der Name des zugehörigen Municipiums wird hier nur dann angeführt, wenn die Fundstelle des Objektes *intra muros* bzw. im unmittelbaren Umfeld des antiken urbanen Siedlungsgebietes liegt.
- [03] *Verwahrort*: Die Angaben beziehen sich hier entweder auf den Zeitpunkt der Autopsie oder auf Informationen in der Sekundärliteratur bzw. in den Datenbanken. Da ein Teil der Fundorte außerhalb des österreichischen Staatsgebietes liegt, wurde den Verwahrorten stets die Länderkennzahl hinzugefügt (z. B. SLO).
- [04] *Autopsie*: Sofern diese gemeinsam mit anderen Personen erfolgte, sind auch deren Namen angeführt.
- [05] *Material und Schrifttechnik*: Sofern betreffende Angaben vorlagen, wurde hier auch die Herkunft des Steinmaterials (Römersteinbrüche) genannt.
- [06] *Erhaltungszustand*: Die Beschreibung der Inschriftträger bleibt naturgemäß dort unvollständig, wo Altäre eingemauert und daher nur die Vorderseiten sichtbar sind.
- [07] *Maße*: (a) Höhe / Breite / Tiefe des gesamten Denkmals und nach Möglichkeit auch (b) die Maße des Schriftfeldes sowie (c) die Buchstabenhöhe – jedoch immer nur soweit Angaben vorlagen bzw. bis zur Abgabe des Manuskripts erhoben werden konnten!
- [08] *(Relief-)Schmuck*: Ergänzend zu den betreffenden Angaben in dieser Rubrik siehe den ausführlichen Kommentar von G. Bauchhenß in Teil 3 (Fasc. 1).
- [09] *Inschrift*: Diese Rubrik enthält eine Beschreibung der wichtigsten Einzelheiten des erhaltenen bzw. in den Editionen bekannt gemachten Inschrifttextes samt Layout. Als textliche Besonderheiten vermerkt wurden: Apices, Querstriche über Buchstaben, *litterae breves et longae*, Ligaturen, Siglen und Trennzeichen.
- [10] *Editionen & Kommentare*: Diese werden hier in chronologisch aufsteigender Reihenfolge angeführt, wobei solche Editionswerke, die dem *CIL* vorausgehen, nur in Ausnahmefällen zitiert werden. *AE*-, *AEA*- und *ILS*-Referenzen wurden jeweils ans Ende gestellt.
- [11] *Datenbanken*: Abgeglichen wurden die Angaben u. a. bei *HD*, *EDR* und *Lupa* (vgl. unten die «Quellenkonkordanz 3» im Appendix zu diesem Faszikel).
- [12] *Apparatus criticus*: Betrifft abweichende Lesungen sowohl in den Corpora und der Sekundärliteratur als auch in der Heidelberger Datenbank (*HD*).
- [13] *Datierung*: Eine genaue chronologische Zuordnung ist bekanntlich nur in Ausnahmefällen möglich; dennoch wird bei allen Inschriften ein Datierungsvermerk gegeben. Die zeitliche Einordnung erfolgt entweder nach konkreten Jahreszahlen oder einfach nur nach Jahrhundertangaben. Die noch immer herrschende Forschungslücke hinsichtlich zuverlässiger feinchronologischer Anhaltspunkte erlaubt in den meisten Fällen nur die Grobdatierung vom 1. bis in das 3. Jahrhundert n. Chr. Doch sollte man dabei nicht vergessen, dass diese Periodisierung als kürzesten Zeitabschnitt die Jahre von 100–200 n. Chr. zum Ausdruck bringt. Mitunter sind hier auch weitere

Datierungsansätze zitiert, z. B. aus *HD* und der Fachliteratur. Ebenfalls in diese Rubrik aufgenommen wurden Referenzen auf die *Prosopographia Imperii Romani (PIR)*.

- [14] *Notabilia varia*: wie in der nach Sachgruppen geordneten Rubrik «Grammatica quaedam» des «Index nominum et rerum».
- [15] *Sonstiger Kommentar*: Konzentriert sich in erster Linie auf die in den Inschriften attestierten Personennamen und/oder Termini technici. Des Weiteren wird hier auf die übrigen norischen Testimonien gleichnamiger Numina verwiesen. Kommentare zu den einzelnen theonymischen Formularen und Motivformularen, Götternamen, Numina sowie Dedikantenkreisen blieben generell Teil 2 in *Fasciculus 1* vorbehalten.

